

Neus us Hemishofe

Nr. 41 – 13. Jahrgang – 11. September 2024



Liebe Hemishoferinnen, liebe Hemishofer

Ich möchte es nicht unterlassen, mich für das Vertrauen zu bedanken, das Sie mir mit Ihrer Stimme bei der Wahl zum Gemeindepräsidenten am 18. August 2024 entgegengebracht haben. Es ist mir eine grosse Ehre, diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen zu dürfen.

Ihr Vertrauen ist für mich nicht nur eine Anerkennung meiner bereits geleisteten Arbeit, sondern auch Ansporn, mich weiterhin mit vollem Einsatz für unsere Gemeinde einzusetzen.

Gemeinsam werden wir die Herausforderungen angehen, die vor uns liegen und die Chancen nutzen, die sich uns bieten. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir durch eine gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung unsere Gemeinde positiv weiterentwickeln können.

Die letzten zwei Legislaturperioden konnten wir ohne personelle Wechsel im Gemeinderat beenden. Diesen Monat am 22. September 2024 stehen die Kantons- und Gemeinderatswahlen an. Im oberen Kantonsteil werden vier Kantonsräte gewählt. In Hemishofen sind im Gemeinderat zwei Sitze neu zu besetzen und zwei Sitze zu bestätigen.

Zusammen mit einem vollzähligen Gemein-

derat freue ich mich darauf, in der kommenden Legislaturperiode mit Ihnen zusammenzuarbeiten, Ihre Anliegen anzuhören und gemeinsam Lösungen zu finden. Haben Sie Ideen und Anregungen, zögern Sie nicht, mir diese mitzuteilen.

Lassen Sie uns gemeinsam eine erfolgreiche, harmonische Zukunft gestalten.

In diesem Sinne wünsche ich allen einen schönen Altweibersommer.

Giorgio Calligaro
Gemeindepräsident i.V

Liebe Hemishoferinnen, liebe Hemishofer

Nach knapp acht Jahren intensiver und erfüllender Arbeit als Gemeinderätin ist nun die Zeit gekommen, mich zu verabschieden. Es war mir eine Ehre und grosse Freude, Ihre Interessen und Anliegen im Gemeinderat vertreten zu dürfen.

Diese Jahre waren geprägt von zahlreichen Herausforderungen, wertvollen Begegnungen und gemeinsamen Erfolgen. Gerne erinnere ich mich an einige Projekte zurück:

Revitalisierung Hämishoferbach, Ausarbeitung Siedlungsentwicklungsstrategie, Projektstart Umnutzung Schulhaus oder aktuell die Gesamtrevision Nutzungsplanung.

Der grosse Vorteil einer kleinen Gemeinde ist, dass man so vieles bewirken kann. Man darf seine Ideen einbringen und spannende Projekte angehen. Und dann sind da noch die unzähligen, unscheinbaren Aufgaben, die besonders dankbar sind und Freude bereiten: Neue Sitzbänke für Hemishofen, Aufwertung des Badeplatzes mit Brennholz und Ökotoi, Kino Abende organisieren, mobiler Pumptrack aufstellen, Teilnahme am Projekt altersfreundliche Gemeinden oder die Sanierung der Mehrzweckhalle.

All das wäre nicht möglich gewesen ohne das Vertrauen, das Sie mir stets entgegen-

gebracht haben. Dafür möchte ich Ihnen von Herzen danken. Ihr Vertrauen war nicht nur Ansporn, sondern auch Verantwortung, die ich mit grösstmöglichem Engagement getragen habe.

Ein besonderer Dank gilt auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Gemeinsam haben wir viele Entscheidungen getroffen, Diskussionen geführt und Projekte umgesetzt, die unsere Gemeinde vorangebracht haben. Die Zusammenarbeit im Gemeinderat war stets ehrlich und inspirierend, und ich habe viel aus unseren gemeinsamen Erfahrungen lernen können.

Zusammen haben wir viel erreicht, und ich blicke mit Dankbarkeit und Stolz auf die vergangenen Jahre zurück. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen und unserer Gemeinde alles Gute, grossen Zusammenhalt und weiterhin erfolgreiches Schaffen. Bleiben Sie aktiv, engagiert und zuversichtlich – für eine lebendige und starke Gemeinschaft.

Linda Stoll

Strassenreferat

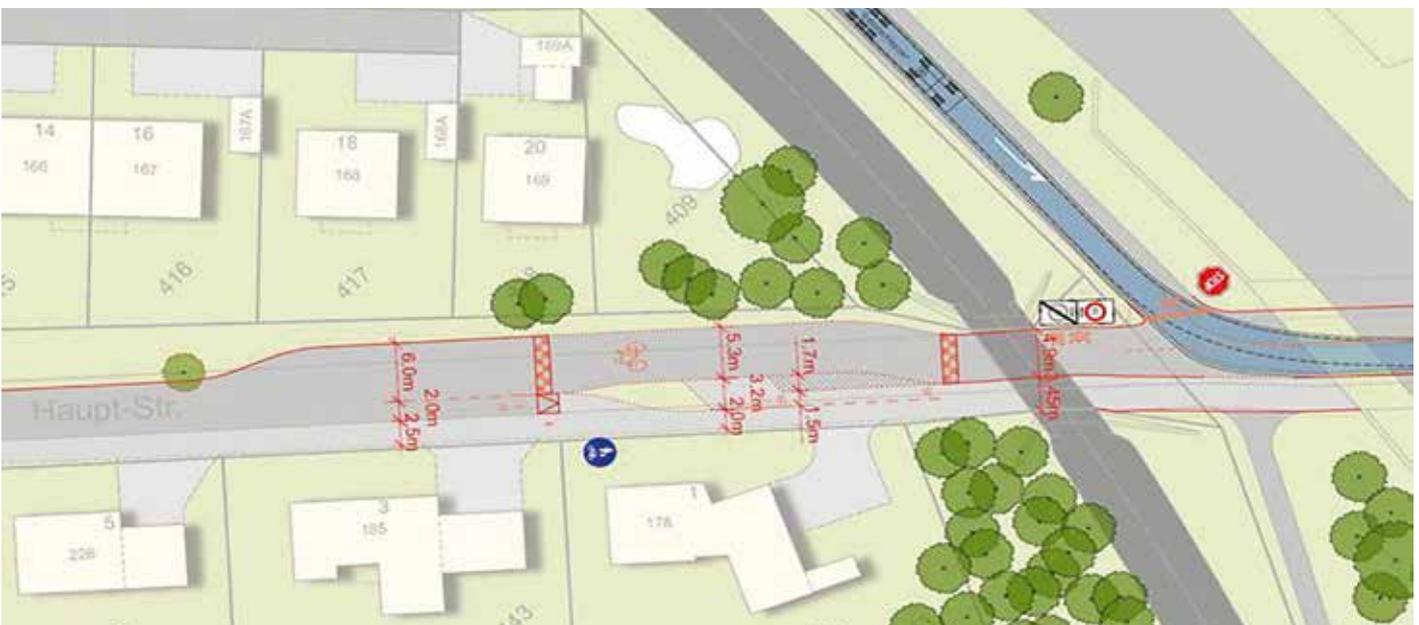
Aufwertung Hauptstrasse Hemishofen

Bis zum Jahr 1980 war die Hauptstrasse von Hemishofen die Hauptverbindung für den Ort. Durch den Bau der Ortsumfahrung änderte sich zwar die Funktion der Hauptstrasse, die nun vor allem der Erschliessung von Hemishofen dient, der Charakter der Strasse blieb aber unverändert. Obwohl der Durchgangsverkehr drastisch zurückging, blieb der breite – und nun überdimensionierte – Strassenquerschnitt bestehen. Mit einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen von weniger als 1000 Fahrzeugen am Tag gehört die Hauptstrasse von Hemishofen heute zu den am wenigsten befahrenen Kantonsstrassen im Kanton Schaffhausen. Ganz anders sieht das Bild beim Veloverkehr aus: Aufgrund der bei Einheimischen und Touristen sehr beliebten Schweiz-Mobil-Radroute entlang des Rheins, die unter anderem auch durch den nahen touristischen «Hotspot» Stein am Rhein

verläuft, werden auf der Hauptstrasse in Hemishofen an Spitzentagen mehr als 2000 Velofahrende gezählt. Dabei ist die Veloführung auf dem Trottoir nicht nur nicht mehr zeitgemäss, sondern birgt auch ein hohes Verkehrssicherheitsrisiko für alle Verkehrsteilnehmenden.

Dieser Umstand und die Tatsache, dass die Hauptstrasse mittlerweile sanierungsbedürftig ist, haben Kanton und Gemeinde veranlasst, ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Hauptstrasse zu entwickeln. Die Ziele diese BGK sind im Einzelnen:

- Lösungen für eine sichere und komfortable Veloführung
 - Konfliktfreie Führung des Fuss- und Veloverkehrs
 - hindernisfreier Ausbau der Bushaltestelle
 - Begünstigung eines siedlungsorientierten Strassenbildes
 - Finanziell machbare Lösung
- Unterstützt werden der Kanton und die





Gemeinde im Projekt durch das Zürcher Planungsbüro LAJO AG (vormals ewp AG) sowie die PLANIMPULS AG aus Stein am Rhein. Beide Büros besitzen grosse Erfahrung bei der Realisierung und Umsetzung von vergleichbaren Projekten.

Die Arbeiten am Projekt erwiesen sich komplexer, als zunächst angenommen. So stellte sich die zunächst priorisierte Lösung eines verbreiterten kombinierten Rad-Gehwegs schlichtweg als zu teuer dar. Daher wurde eine Variante der Veloführung auf der Strasse favorisiert (sogenannte «Mischverkehrs-Lösung»). Aus Gründen der Verkehrssicherheit bringt diese Lösung die Einführung von Tempo 30 mit sich. Im Projektverlauf stellte sich heraus, dass eine generelle Einführung von Tempo 30 im Ort den Ansprüchen an eine siedlungsorientiertere Strassenraumgestaltung im gesamten Ort am besten entspricht. Zudem kann die

Mischverkehrs-Variante weitgehend ohne zusätzlichen Landerwerb realisiert werden, was insbesondere den Eigentümern entlang der Hauptstrasse zugutekommt. Wichtig ist auch, dass mit der Variante die adressierten Projektziele alle erreicht werden.

Der erarbeitete Projektvorschlag wurde an zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen der Hemishofer Bevölkerung im Mai 2023 und im April 2024 präsentiert. Darüber hinaus hatte die Bevölkerung die Möglichkeit, im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung ihre Anregungen, Ideen und Kritik am vorgestellten Projekt schriftlich zu äussern. Aus den Rückmeldungen der Bevölkerung lässt sich schlussfolgern, dass die vorgestellte Lösung allgemein auf Konsens stösst. Teilweise wurde aber auch Kritik geäussert (wenngleich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung eher spärlich...).

Insbesondere die Veloquerung im Bereich der Bahnunterführung wurde als «Knackpunkt» angesehen. Diese Stelle stellt besondere Ansprüche an eine sichere Verkehrsführung, da die Velofahrenden vom Rad-Gehweg aus Richtung Stein am Rhein kommend auf die rechte Strassenseite in Richtung Ramsen wechseln müssen. Daher wurde die Querungsstelle nochmals überarbeitet und die Veloführung für alle Verkehrsteilnehmenden intuitiver bzw. leichter erfassbar gestaltet. Die grösste Änderung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf ist, dass die Autofahrenden nach wie vor Vorfahrt haben bzw. die Velofahrenden bei der Querung dem Autoverkehr Vortritt gewähren müssen. Weitere zentrale Änderungen gegenüber der Situation heute sind:

- Aufhebung der Lichtsignalanlage bei der Abfahrt von der Umgehungsstrasse (dann Stopp-Strasse),
- Ausgestaltung von sogenannten «Ortseingangsbremsen» zur Tempoverlangsamung innerorts,
- Gewährung von Rechtsvortritt an der Kreuzung Hauptstrasse/Dorfstrasse

In einem nächsten Schritt wird nun ein konkretes Bauprojekt ausgearbeitet. Im Rahmen dieses Bauprojektes werden auch die Kosten sowie der Gemeindeanteil an den Gesamtkosten näher spezifiziert. Dabei wird auch geklärt, ob eine zusätzliche Bushaltestelle «Bürglerstrasse» gebaut wird. Tiefbau Schaffhausen als verantwortliche Stelle beim Kanton und die Gemeindeverwaltung Hemishofen werden über den Projektfortschritt weiter berichten.

Tiefbau Schaffhausen, Christian Ordon

Baureferat

Qualitätsvolle Weiterentwicklung unserer Gemeinde

Vor ungefähr einem Jahr wurden die Arbeiten der nun laufenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung, umfassend die Revision der Bauordnung und des Zonenplans, in Angriff genommen.

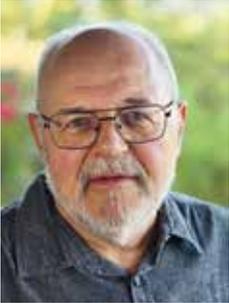
Zu Beginn wurden die dafür erforderlichen Grundlagen zusammengestellt und erarbeitet. Eine wesentliche Grundlage ist die Siedlungsentwicklungsstrategie der Gemeinde, aber auch übergeordnete Grundlagen des Bundes wie das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) oder auf kantonaler Stufe der Richtplan des Kantons Schaffhausen müssen berücksichtigt werden. Dabei wurden auch für die weitere Planung notwendige Aufträge, etwa für die Aktualisierung des Naturschutzinventars, vergeben.

Gestützt auf diesen Grundlagen hat die Arbeitsgruppe, bestehend aus drei Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und den beauftragten Planern, erste Entwürfe sowie Varianten für die einzelnen Themenbereiche ausgearbeitet. Dabei liegt der Fokus auf einer qualitätsvollen Innenentwicklung der Gemeinde. Klare Spielregeln in den einzelnen Bauzonen sollen die Planungssicherheit erhöhen. In der Bauordnung sollen aktuelle Themen wie der Klimawandel oder die Biodiversität aufgenommen oder ergänzt werden. Im Zonenplan werden die Zonenzuweisungen überprüft und entsprechend den Absichten der Gemeinde oder der übergeordneten Vorgaben bei Bedarf neu zugeteilt.

Im Herbst 2024 werden noch Begehungen in und um Hemishofen aufgrund von Änderungen bei den Denkmalschutzobjekten bzw. den Naturschutzobjekten durchgeführt. Zudem werden mit einer Drohne Fotos für den Planungsbericht, zur Veranschaulichung und Dokumentation, erstellt. Ziel ist es, dass die Unterlagen Ende 2024, Anfangs 2025 dem Kanton zur obligatorischen Vorprüfung sowie der Bevölkerung für eine erste Vernehmlassung vorgelegt werden können.

Gemeinderatswahlen 2024

Raimondo Vincenti – Informatiker / 3D-Designer



Jahrgang: 1955
Geburtsort: Zürich
Nationalität: Schweiz
Wohnort: Hemishofen

Nach der Berufslehre als Bauzeichner habe ich mich für das Studium zum Bauingenieur am Technikum Winterthur entschieden. Nach dem erfolgreich absolvierten Diplom wechselte ich die berufliche Ausrichtung und entschied mich für eine berufsbegleitende Ausbildung zum Informatiker bei einer Schweizer Grossbank in der kommerziellen Informatik.

Über die Softwareentwicklung habe ich mich zum Projektleiter und schlussendlich zum Softwarequalitäts-Spezialisten weiterentwickelt. Dabei hatte ich immer wieder Berührungspunkte mit dem Bauwesen und habe unser Schwedenhaus massgeblich selbst entworfen.

Die letzten Jahre meines aktiven Berufslebens habe ich vorwiegend im deutschsprachigen Ausland als Wochenaufenthalter verbracht.

Seit meiner Pensionierung im Jahre 2020 geniesse ich die Freiheit, mich um die Pro-

jekte zu kümmern, die mich interessieren. Dazu zählt natürlich die Umnutzung des Schulhauses Hemishofen. Da engagiere ich mich gerne für ein attraktives Begegnungszentrum im Dorf.

Als Mitglied der Planungskommission Chroobach befasse ich mich der Windenergie, speziell hier in Hemishofen. Ich bin nicht grundsätzlich gegen die Windenergie, aber ich habe grosse Bedenken, dass die Zufahrtsstrasse zu den Windrädern ein unverhältnismässiger Eingriff in die Natur sein wird. Zudem ist der Rückbau der massiven Betonfundamente und das Recycling der Rotorblätter ein Problem, das wir nicht vernachlässigen dürfen. Auch sind die Auswirkungen der Windräder auf die Vögel und Fledermäuse nicht genügend untersucht.

Neben dem Fotografieren zählt der 3D-Design und 3D-Druck zu meinen intensiv gepflegten Hobbys.

Gemeinderatswahlen 2024



Mein Name ist **Lars-Eric Windhab** und geboren bin ich am 10.12.1989 in Norddeutschland.

Seit 1992 lebe ich mit meiner Familie in der Schweiz und seit 1995 in Hemishofen. Ich bin hier bis zur 5. Klasse in die Schule gegangen und habe meine Kindheit in Hemishofen sehr genossen. Im Quartier Neu-Hemishofen wie auch im Dorf fühle ich mich seither sehr wohl und zuhause.

Zwischenzeitlich habe ich für einige Jahre in Zürich gewohnt und dort an der Universität Zürich Wirtschaftsinformatik studiert sowie gearbeitet.

Im Jahre 2018 habe ich mich entschieden eine Firma zu gründen, die Informatik-Infrastruktur für Unternehmen bereitstellt. Seither bin ich Geschäftsführer der TENMEI GmbH mit Sitz in Hemishofen.

Durch meine Tätigkeiten für die Gemeinde in Sachen Gemeinde-Webseite und IT-Support, die vor etwa zwei Jahren begannen, bin ich immer näher mit der Arbeit der Gemeinderäte vertraut geworden und habe unsere Gemeindeverwaltung kennen und

schätzen gelernt. Ein Blick hinter die Kulissen lohnt sich.

Ich freue mich, dass man mir hier vertraut und ich in Hemishofen schon jetzt mitwirken darf, dass unser Dorf funktioniert.

So wurde ich, als Linda Stoll und Paul Hürliemann bekannt gaben, dass sie zurücktreten werden, gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, ein Amt als Gemeinderat auszuüben.

Ich habe mir dies überlegt und bin zum folgendem Schluss gekommen: Ich möchte kein Politiker werden, aber wenn meine Fähigkeiten der Gemeinde von Nutzen sein können, warum sollte ich eine solche Möglichkeit links liegen lassen?

Ich strebe danach, stets neue Erfahrungen zu machen, mich weiterzuentwickeln und dabei für mein Umfeld zu sorgen. Ich sehe die Aufgabe, als Gemeinderat zu dienen als Chance für meine eigene Entwicklung und um dafür Sorge zu tragen, dass wir auch in Zukunft gut in Hemishofen leben.

Wahlen und Abstimmung 2024

Erklärvideo zu den Kantonsratswahlen

Am Sonntag, 22. September 2024, finden in Schaffhausen die Kantonsratswahlen statt. Für die 60 Sitze im Kantonsrat kandidieren insgesamt 568 Personen. Zusätzlich zu den Wahlunterlagen, stellt der Kanton dieses Jahr erstmals ein Erklärvideo mit dem Titel «Wie wähle ich richtig?» zur

Verfügung. Durch das kurze und leicht verständliche Erklären des Wahlprozesses soll eine informierte und aktive Teilnahme an der Wahl gefördert werden.

Das Erklärvideo sowie weitere Informationen zu den Kantonsratswahlen finden Sie unter www.sh.ch/wahlen.

Wahlen und Abstimmung 2024

Korrekte briefliche Stimmabgabe – damit Ihre Stimme zählt

Unser Wahlbüro muss leider immer wieder feststellen, dass es bei Wahlen und Abstimmungen zu ungültigen Briefwahlstimmen kommt.

Fehlende Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis

Bei der brieflichen Abstimmung bitten wir Sie, den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben. Die Stimm- und Wahlzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

Legen Sie den unterschriebenen Stimmrechtsausweis und das verschlossene

Stimmcouvert (kleines Couvert C6) mit den Stimm- und Wahlzetteln in das Antwortcouvert. Legen Sie das Antwortcouvert in den Briefkasten bei der Gemeindekanzlei oder stellen Sie es uns frankiert auf dem Postweg zu. Besten Dank!

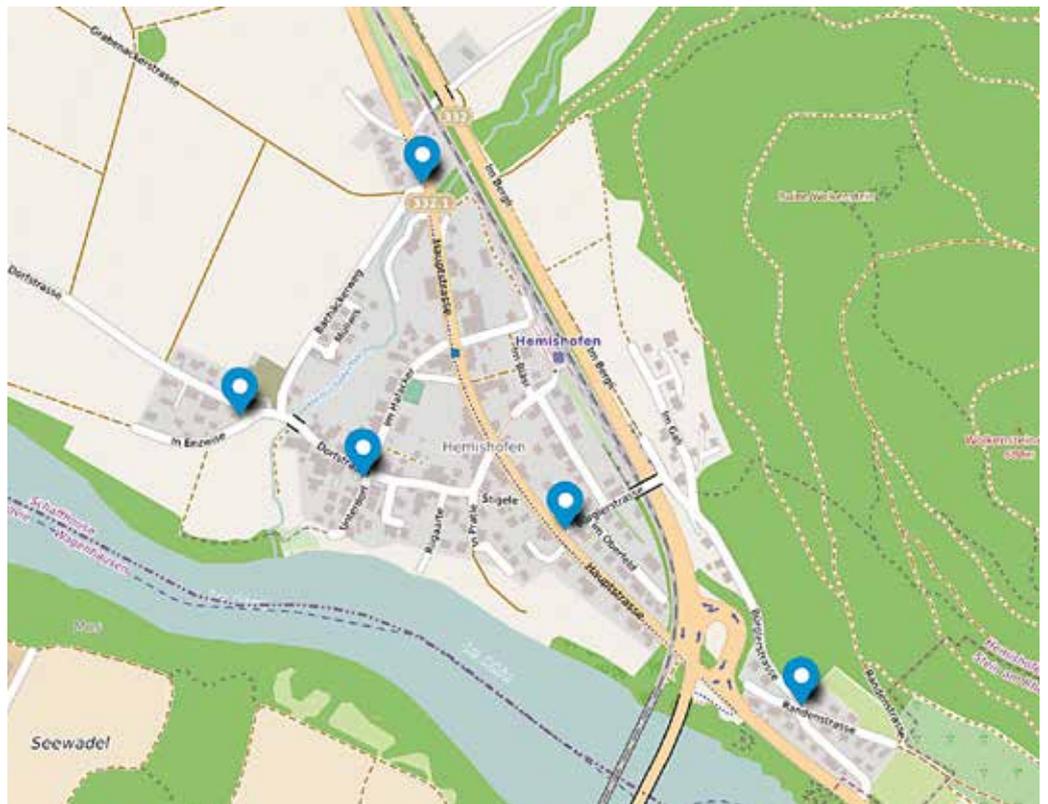
Korrekte stellvertretende Stimmabgabe an der Urne

Bei der stellvertretenden Stimmabgabe für ein Haushaltsmitglied ist zwingend der Stimmrechtsausweis der vertretenen Person unterschrieben abzugeben. Ansonsten ist die Stimmabgabe leider nicht gültig und die Stimm-/Wahlzettel dürfen nicht in die Wahlurne eingelegt werden. Helfen Sie mit, damit keine Stimme verloren geht!

Entsorgung

Papiersammlung, Dienstag, 5. Nov. 2024

Bitte stellen Sie Ihr Altpapier vor 08.00 Uhr an einer der fünf Sammelstellen bereit.



Verschiebedatum Kehrrichtabfuhr

Von Donnerstag,
01. Januar 2025 auf
Freitag, 03. Januar 2025.

Abwasserreferat

Vorabinformation: 50 Jahre ARA Stein am Rhein – Tag der offenen Tür

Zu seinem 50-Jahr-Jubiläum lädt der Abwasserverband Stein am Rhein und Umgebung, dem auch unsere Gemeinde angehört, zum Tag der offenen Tür ein.

Samstag, 14. September 2024, 11.00 – 16.00 Uhr

Ausstellung unter Mitwirkung des Interkantonalen Labors IKL SH und Führungen durch die Anlage. Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Urs Müller – Abwasserreferent

Fälle von Blaualgen-Vergiftungen bei Hunden

In der Region Schaffhausen wurden Fälle von Hunden gemeldet, welche sich höchstwahrscheinlich beim Baden mit Blaualgen (Cyanobakterien) vergiftet haben. Es kam auch zu Todesfällen.

Blaualgen können jederzeit in offenen Gewässern vorkommen. Zu Massenvermehrungen und hohen Konzentrationen kommt es vor allem bei warmen Temperaturen und ruhigen Gewässern. Aber auch in Fliessgewässern wie dem Rhein oder in Bächen gibt es Stellen, in denen sich die Bakterien vermehren können. Flocken, Schlieren oder ein schmieriger Film auf der Wasseroberfläche können auf Blaualgen hinweisen.

Verhaltensempfehlungen für Hundehalter

Hundehalterinnen und Hundehalter sollten ihre Vierbeiner nicht baden oder trinken lassen, wenn im Wasser Ansammlungen von Algen zu beobachten sind oder das Wasser trüb und verfärbt ist. Besteht der Verdacht auf Kontakt mit einer Blaualgenblüte, waschen Sie das Fell des Tieres aus. Die Blaualgen können sonst durch Ablecken des Fells aufgenommen werden.

Informationen für Badende

Mit dem Rhein als einzigem Badegewässer geht das IKL von keiner grossen Gefahr für Badende im Kanton Schaffhausen aus. In Flüssen und Bächen ist die Gefahr für eine Massenvermehrung von Blaualgen gering.

Umwelt- und Naturschutz

Neobiota

Die Zeit ist reif: Unreife Beeren des Kirschlorbeers in den Neophytensack

Der Kirschlorbeer ist ein invasiver Neophyt. Das bedeutet, diese exotische Pflanze vermehrt sich schnell, verdrängt einheimische Arten und kann dadurch Schäden und Bekämpfungskosten verursachen. Da die Beeren des Kirschlorbeers im Juli meist noch nicht reif sind, ist der Zeitpunkt günstig, die Pflanze an der Weiterverbreitung zu hindern. Schneiden Sie die Beeren grosszügig mit einer Heckenschere ab und entsorgen Sie diese im kostenlosen Neophytensack. Auch fortpflanzungsfähige Wurzeln gehören in diesen Sack. Das weitere Pflanzenmaterial wie Äste oder Blätter kann der Grünabfuhr mitgegeben werden. Von der Gartenkompostierung wird abgeraten, um die Verbreitung nicht zusätzlich zu fördern. Bitte achten Sie bei der Entfernung der Beeren auf Nester von Brutvögeln. Falls Sie eine komplette Entfernung des Strauches planen, warten Sie bis zum Ende der Brutzeit.

Erfolgsfaktoren des Kirschlorbeers

Ursprünglich stammt der Kirschlorbeer aus Westasien und Südosteuropa. Er besiedelt bevorzugt Hecken, Waldränder und Wälder. Seine immergrünen Blätter beschatten den Boden ganzjährig und behindern die Waldverjüngung. Die Pflanzenteile – insbesondere die Beeren – sind giftig für Menschen. Mehrere Faktoren tragen zu seiner Verbreitung bei: Der Kirschlorbeer gedeiht sowohl in der Sonne als auch im Schatten und toleriert sogar verschmutzte Böden. Amseln

und Stare verbreiten seine reifen Beeren, indem sie sie fressen und weitertragen. Zudem fehlt es dem Kirschlorbeer hierzulande an natürlichen Feinden wie Krankheiten und Schädlingen. Bislang war der Kirschlorbeer wegen seines immergrünen Blätterkleids eine beliebte Heckenpflanze in Gärten. Doch das ändert sich bald: Mit der Revision der Freisetzungsverordnung darf

der Kirschlorbeer ab dem 1. September 2024 nicht mehr verkauft werden. Auch das Züchten, Vermieten oder Verschenken wird verboten sein. Als einheimische Alternativen zum Kirschlorbeer bieten sich folgende Pflanzen an: Stechpalme, Gemeiner Liguster, Eibe oder Kornelkirsche. Diese Pflanzen sind besser an die hiesigen Ökosysteme angepasst und unterstützen die lokale Biodiversität.

Gemeinsame Anstrengungen

Um die Weiterverbreitung invasiver gebietsfremder Arten zu bremsen, ist neben der Bekämpfung auch die fachgerechte Entsorgung wichtig. Um diese zu erleichtern, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Hemishofen der kostenlose Neophytensack zur Verfügung. Der transparente 60-Liter-Sack kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Gefüllte Säcke können im Neophyten Container beim Entsorgungsplatz am Bahnhof deponiert werden. Sie werden in der Kehrichtverbrennungsanlage verbrannt. Der Neophytensack ist eine gemeinsame Initiative der Fachstelle Biosicherheit des Amtes für Umwelt Thurgau, des Abfallzweckverbands KVA Thurgau und dem Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB). Er wurde im April 2024 eingeführt.

Linda Stoll

Kirschlorbeer *Prunus laurocerasus*



Aussehen

Der Kirschlorbeer ist ein immergrüner Strauch oder ein bis zu 6 m hoher Baum. Die Blätter sind hartledrig und dunkelgrün, die Oberseite ist glänzig. Beim Blütenstand handelt es sich um eine 10 bis 15 cm lange, vielblütige, aufrechte Traube mit blattlosem Stiel. Die reife Frucht ist glänzend schwarz und kugelig.

Gefahr für die Umwelt

Der Kirschlorbeer ist ein invasiver Neophyt. Seine Beeren werden von Vögeln unkontrolliert beispielsweise in den Wald verschleppt, wo er dichte, lichtundurchlässige Bestände bildet und dadurch die natürliche Verjüngung behindert sowie einheimische Arten verdrängt. Zudem ist er für den Menschen giftig.

Das gehört in den Neophytensack*

Früchte (idealerweise unreife Beeren) und Wurzeln.
Übriges Pflanzenmaterial in die Grünabfuhr.



Weitere Bekämpfung/Entfernung

Pflanze mit Wurzeln ausreissen oder ausgraben - am besten bei feuchtem Boden. Bitte warten Sie mit der kompletten Entfernung der Pflanze bis zum Ende der Brutzeit von Vögeln.



* Bitte beachten Sie den Abfallkalender Ihrer Gemeinde. Darin finden Sie Informationen, wo Sie den Neophytensack kostenlos beziehen und entsorgen können.

Forstreferat

Fahrradfahren im Wald

Grundsätzliches

Vorausgesetzt, dass die Strassen und Wege im Wald nicht ausschliesslich privatem Gebrauch dienen, sich offensichtlich für das Fahrradfahren eignen und ein ortsüblicher Umfang nicht überschritten wird, ist das Fahrradfahren im Wald auf Strassen und Wegen grundsätzlich gestattet.

Ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist grundsätzlich durch den Lenker zu prüfen. Massgebend sind u.a. die Art und Anlage der Wege (Strassen-/Wegbreite bzw. -funktion, Dimensionierung) sowie die Sicherheit der übrigen Verkehrsteilnehmer. Bezüglich Sicherheit gilt die Faustregel, dass auf Wanderwegen ein gefahrloses Kreuzen ab

einer Wegbreite von zwei Metern möglich ist.

Einschränkungen ergeben sich dort, wo die Funktion oder Bewirtschaftung des Waldes oder der Schutz von Pflanzen und wildlebenden Tieren durch das Befahren gefährdet oder beeinträchtigt wird. Solche für den Wald nachteilige Nutzungen sind unzulässig und können nur aus wichtigen Gründen durch den Kanton bewilligt werden.

Bewilligungspflichtig sind sämtliche, im Zusammenhang mit dem Fahrradfahren erstellten Bauten und Anlagen im Wald.

Für die Bewilligungspflicht ausschlaggebend ist dabei nicht nur, ob etwas gebaut oder hingestellt wird, sondern auch, ob das Vorhaben eine raumwirksame Bedeutung er-



Erschliessungstyp	Beschreibung	Nutzungszweck	Erlaubt
Radrouten	Offiziell ausgeschildert Radrouten. SchweizMobil und Routen gemäss Richtplan.	Grob- und Feinerschliessung mit Vorrang Fahrradfahren. Öffentliche Nutzung	Ja
Waldstrassen	Befestigte Achsen mit Tragschicht (3.5 – 6 m Breite).	Groberschliessung des Waldareals. Öffentliche Nutzung	Ja
Maschinen- und Erdwege	Teil- oder unbefestigte Achsen ohne Tragschicht (bis 4.5 m Breite).	Groberschliessung des Waldareals. Private (Waldwirtschaft) wie auch öffentliche Nutzung	Ja, mit Einschränkungen gemäss Grundsätzliches
Waldwege	Unbefestigte schmale Achsen, Rohboden (bis 2 m Breite).	Feinerschliessung. Öffentliche Nutzung	
Fuss- und Wanderwege	Offiziell ausgeschilderte Wanderwege. Teilrichtplan Wanderwege	Grob- und Feinerschliessung mit Vorrang Wandern. Öffentliche Nutzung	
Rückgassen	Unbefestigte Achsen ohne bauliche Massnahmen (bis 4 m Breite).	Feinerschliessung ausschliesslich zwecks Waldbewirtschaftung. Private Nutzung	Nein
Unerschlossen	Fahren quer durch den Wald abseits von Strassen und Wegen.	Unerschlossen. Walderhaltung	Nein



langt. Künstlich angelegte Wege und Pisten benötigen daher immer sowohl eine raumplanerische wie auch eine forstliche Bewilligung, die im Rahmen eines Baugesuches geprüft und erteilt werden können. Dazu gehört auch das Anlegen oder die Veränderung von Trails, Pisten oder Waldwegen. Sind obige Voraussetzungen nicht erfüllt und liegen keine Bewilligungen vor, so ist das Befahren des Waldareals mit dem Fahrrad verboten. Das gilt insbesondere für Fahrten abseits von Waldstrassen und Wegen quer durch den Wald. Waldstrassen und Waldwege sind in der Landeskarte der Schweiz im Massstab 1 : 25 000 üblicher Weise doppelt oder einfach ausgezogen eingezeichnet.

Bauten und Anlagen im Wald

Zuständig für die Erteilung von Bewilligungen für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen und für Ausnahmegewilligungen ist das Baudepartement. Das Baugesuch hat in dreifacher Ausführung die zur Beurteilung des Gesuchs erforderlichen Unterlagen zu enthalten.

Neben den üblichen Unterlagen (Art. 58 BauG) hat das Gesuch zwingend ein ausreichend dokumentiertes Nutzungskonzept zu enthalten. Neben dem Perimeter, dem Routenverlauf (Karte mit Übersicht und Querprofilen) und allfälligen baulichen Massnahmen (z.B. Hindernisse, Geländeänderungen) enthält es Angaben über mögliche Nutzungskonflikte (Naturschutz, Jagd, Gewässer, Wanderer etc.), geplante Entflechtungsmassnahmen und Angaben zum Betrieb (Dauer, Zeit, Beschilderung etc.) sowie zur Sicherheit (Zuständigkeit Unterhalt etc.).

Weiter sind durch den Gesuchsteller die schriftliche Zustimmung der Waldeigentümer und die Stellungnahmen der zuständigen Jagdgesellschaften und anderen betroffenen nicht staatlichen Organisationen einzuholen.

Ausschlusskriterien (Negativplanung):

- Gebiete, die im Waldfunktionsplan nicht mit Vorrang Wald-Erlebnisfunktion belegt sind oder belegt werden können;
- Waldreservate, Altholzinseln, Biotop- oder Schutzobjekte/-zonen nach NHG (inkl. Pufferzone 30 m);
- Schutzwald vor Naturgefahren;
- Wildwechsel, Wildruhezonen oder Jagdbanngebiet;
- Öffentlicher Bedarf ist nicht ausgewiesen;
- Bodenversiegelung (Kunstbelag).

Das Bewilligungsverfahren gewährleistet:

- dass die Ansprechpartner bekannt sind;
- dass die Anliegen der Eigentümer, der Waldwirtschaft sowie des Umwelt-, Natur- und Jagdschutzes berücksichtigt werden;
- dass die Voraussetzungen der Raum- und Waldplanung sachlich erfüllt sind;
- eine kantonal einheitliche Bewilligungspraxis;
- die Mitsprache der Bevölkerung und Interessensgruppen.

Vereinbarungen

Auf privatrechtlicher Ebene empfiehlt es sich, Verträge zwischen den Eigentümern und Nutzern bzw. Nutzergruppen (Bauherr) abzuschliessen. Zwar lässt sich die Eigentümerhaftung damit nicht oder nicht vollständig wegbedingen, der Rahmen der Nutzung (Regeln, Zuständigkeit, Unterhalt, Rückbau) und die Ansprechpartner können jedoch verbindlich festgehalten werden.

1.-August-Feier



Auch während den Sommerferien blieb es nicht still im alten Schulhaus. Denn am 1. August feierte Hemishofen den Nationalfeiertag auf dem Schulhausplatz und im grossen Schulzimmer. Der Gemeindepräsident Giorgio Calligaro begrüßte alle anwesenden Hemishoferinnen und Hemishofer und übergab an Walter Vogelsanger für die Festrede.

Vielen Dank an alle, die mitgefeiert und insbesondere an alle Helferinnen und Helfer, die den 1. August organisiert haben.

*Im Namen des Vereins,
Anna Tanner und
Linda Stoll*



Fotos: Violette Tanner,
Evelyne Geiger

Veranstaltungen 2024

Nachfolgend ein Auszug aus unserem Jahresprogramm 2024. Die detaillierten Termine und Beschreibungen entnehmen Sie bitte unserer Website <https://schulhaus1660.ch/>

Vereins-Treff

Alle zwei Monate, für Vereinsmitglieder und Interessierte.

Füürli-Treff

Letzter Donnerstag im Monat um 19.00 Uhr (nur bei trockenem Wetter, Schulhaus-/Badeplatz)

Spazier-Treff

Erster Samstag im Monat um 14.00 Uhr, Treffpunkt: Unterführung Oberwalderstrasse

Neue Steuersoftware im Kanton Schaffhausen

Aufgrund einer Softwareumstellung kann es ab dem 25. September 2024 zwischenzeitlich zu Verzögerungen bei dem Veranlagungsprozess der Steuererklärungen kommen. Wir bitten Sie um Verständnis.

Bei Fragen können Sie mich gerne kontaktieren, per Handy +41 79 659 19 70 (bitte Combox benutzen) oder per Mail an c.cantieni@hemishofen.ch

Corinne Cantieni, Steuerkatasterführerin

Identitätskarten

Neue Vorschriften bei der Ausstellung von Identitätskarten Minderjähriger

Mit sofortiger Wirkung sind vom Passbüro Schaffhausen für die Ausstellung von Identitätskarten Minderjähriger folgende Änderung verfügt worden:

Bei ID-Anträgen muss ab sofort immer die Zustimmung beider sorgeberechtigten Elternteile vorliegen (bei alleinigem Sorgerecht muss dieses nachgewiesen werden). Das bedeutet bei gemeinsamem Sorgerecht, dass entweder beide Sorgeberechtigten anwesend sein und unterzeichnen müssen oder dass für die nicht anwesende sorgeberechtigte Person eine Einwilligungserklärung ausgefüllt und ins Passbüro, Schaffhausen, mitgebracht werden muss.

Das Formular «Einwilligung zur Ausweisbestellung» ist auf unsere Homepage www.hemishofen.ch unter der Rubrik Schalter abrufbar.

Einwohnerkontrolle Hemishofen



Ab 1. September 2024 steht Ihnen neu Markus Möckli im Bereich Einwohnerkontrolle der Gemeinde Hemishofen zu Diensten. Er bedient Sie auch am Schalter der Gemeindekanzlei Hemishofen; die Schalterzeiten bleiben unverändert (Dienstag, 16.00 – 18.30 Uhr).

Markus Möckli ist in Buch SH wohnhaft, betreibt seit knapp 30 Jahren die Firma Möckli-Grafik und war während sechs Jahren für die Leitung der Einwohnerkontrolle in Buch verantwortlich. Er ist Ansprechpartner für alle Belange bezüglich Verwaltung Einwohnerdaten, An- und Abmeldungen, Ausstellen von Wohnsitzbestätigungen,

Heimatausweisen, Bearbeitung von Verfallsanzeigen von ausländischen Einwohnern. Die Einwohnerkontrolle ist neu per Mail unter einwohnerkontrolle@hemishofen.ch oder unter der Telefonnummer 052 525 39 46 erreichbar. Wir wünschen Markus Möckli viel Freude und alles Gute bei seiner vielfältigen Tätigkeit für die Gemeinde Hemishofen.

Amtliche Pilzkontrollstelle Saison 2024

14. August bis 30. Oktober 2024

Jeden Sonntag und Mittwoch
18.00 – 18.30 Uhr

Foyer der Mehrzweckhalle Schanz in Stein
am Rhein

Ausserhalb dieser Zeiten nach telefoni-
scher Anmeldung bei:

R. Cheybani, Tel. 079 642 56 20

Die Pilzkontrolle ist unentgeltlich für die
Einwohnerinnen und Einwohner von Buch,
Eschenz, Etwilen, Hemishofen, Kalten-
bach, Ramsen, Rheinklingen, Stein am
Rhein und Wagenhausen



Statisten gesucht für Zivildschutz-Übung ASSISTO

Müssen bei einem Notfall im Kanton Schaffhausen mehrere
hundert Personen evakuiert werden, steht dafür die BBC-Arena
Schaffhausen als Aufnahmesteile zur Verfügung.

Vor Ort werden die Personendaten der evakuierten Personen er-
fasst und die Grundversorgung sowie eine bedürfnisgerechte Be-
treuung sichergestellt. Insgesamt können in der BBC-Arena bis
zu 1500 Personen betreut werden.

Damit wir im Ernstfall vorbereitet sind, führt die Zivildschutz-
organisation Schaffhausen am 20. November 2024 in der BBC-
Arena Schaffhausen eine grosse Übung durch.

Um ein möglichst realistisches Übungsszenario zu simulieren,
suchen wir freiwillige Statisten, welche sich in der BBC-Arena
zwischen 9 und 13 Uhr vom Zivildschutz betreuen lassen.

Das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee
freut sich auf zahlreiche Anmeldungen bis zum
30. September 2024:

zivildschutz@sh.ch oder QR-Code



Deutschland - Bundesweiter Warntag, Donnerstag, 12. September 2024

Am Donnerstag den 12. September um 11.00 Uhr findet der
deutsche Warntag statt. Auch in den grenznahen deutschen Ge-
meinden werden die Sirenen heulen. Diese Sirenen dürften auch
in unserer Region zu hören sein. Es besteht daher kein Grund zur
Beunruhigung, Rückfragen bei der Polizei oder zu allfälligen
Massnahmen. Alarmierungen im Ernstfall erfolgen ausschlies-
slich über die Sirenen auf Kantonsgebiet und in den Gemeinde
durch das Amtes für Bevölkerungsschutz.

Verein Schulhaus Hemishofen

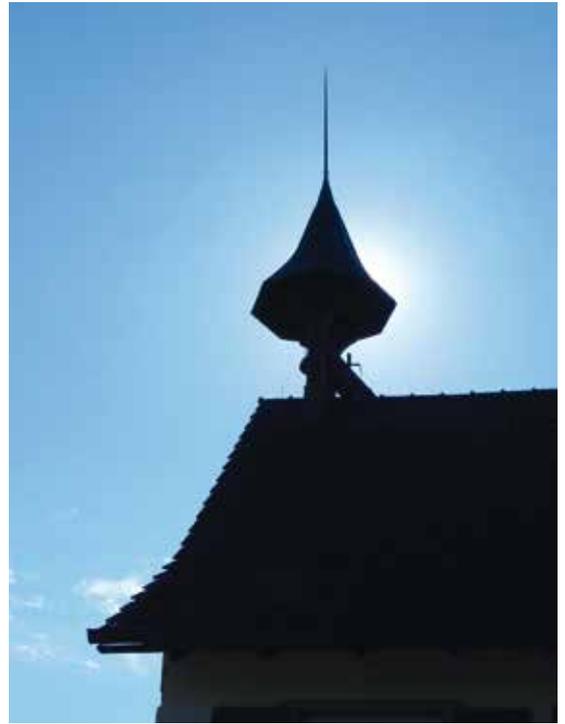
Umnutzung vom alten Schulhaus

Für viele Kinder in der ganzen Schweiz ging vor Kurzem die Schule wieder los. Erinnern Sie sich noch an Ihren Schulanfang? Wie man sich darauf gefreut hat, endlich in die Schule zu dürfen? Sind Sie vielleicht sogar auch hier in Hemishofen in die Schule gegangen? Schicken Sie uns gerne ein Foto von Ihrem Schulbeginn oder dem Schulalltag im Hemishofer Schulhaus, wir drucken die Fotos gerne in der nächsten Gemeindeinfo ab.

Im alten Schulhaus in Hemishofen öffneten sich im August zwar die Türen nicht mehr für den Schulbeginn, dafür für Julian, den Architekten von DOST. Im grossen Schulzimmer haben sich Julian, sein Team und der Vereinsvorstand getroffen, um erste Ideen und Visualisierungen zu diskutieren, wie das alte Schulhaus schon bald in neuem Glanz erstrahlen könnte. Obwohl erst auf Skizzenbasis verhandelt wird, kann man es sich schon richtig gut vorstellen, wie es mal aussehen könnte. Ideen sind viele da, die es nun zu konkretisieren und mit den Vereinsmitgliedern und dem Gemeinderat zu besprechen gilt.

Um die Neugestaltung des alten Schulhauses den Bedürfnissen der Hemishoferinnen und Hemishofer anzupassen, sind auch mehrere Workshops geplant, um die Dorfbevölkerung miteinzubeziehen, Infos folgen. Zudem wird regelmässig in dieser Gemeindeinfo über den Fortschritt informiert.

Wollen auch Sie mit dabei sein? Dann werden Sie gerne Mitglied beim Verein Schul-



haus1660 bei. Der Verein freut sich auf eine aktive Teilnahme des ganzen Dorfes und allen Interessierten.

Der Verein ist auch bei Instagram. Schauen Sie vorbei bei schulhaus1660. Dort werden Sie regelmässig mitgenommen, bei allem, was in und rund um das Schulhaus passiert, Bilder von Veranstaltungen und dem Umbaufortschritt werden geteilt und Sie können über Umfragen und Abstimmungen beim Umbau mitwirken.



Parallel zur Konkretisierung des Umbaus geht auch die Sponsorsuche weiter. Der Verein ist bereits in engen Gesprächen mit verschiedenen interessierten Stellen. Ziel ist es, bis Ende Jahr die fehlende Finanzierung sichergestellt zu haben.

Linda Stoll



Verein zur Erhaltung der Eisenbahnlinie Etwilen–Singen (VES)



Am Sonntag, 20. Oktober 2024, dampft es wieder durch Hemishofen...

Star des Tages ist die historische Dampflokomotive Ec 3/5 Nr.3 «CHOLI» vom Verein Mittlthurgau-Bahn. Besonders für Jugendliche, die die Dampflokomotive-Ära nicht mehr erlebt haben, ist es ein Erlebnis, eine solche mit ihrer offenen Antriebsmechanik unter Dampf zu sehen. Für ältere Menschen ist es eine Freude und Erinnerung an die gute alte Dampflokomotivezeit.

Der Zug fährt dreimal von Singen nach Etwilen und wieder zurück nach Singen.

Abfahrten vom Bhf Hemishofen nach Etwilen:

11.25 / 14.25 / 17.05

Abfahrten vom Bhf Hemishofen nach Rielasingen & Singen:

9.15 / 12.15 / 15.15

Tickets sind nur am Fahrttag im Zug und im Bahnhof Ramsen erhältlich. Zahlbar in bar, mit Twint oder den gebräuchlichen Kreditkarten

Weitere Informationen sind unter www.etzwilen-singen.ch zu ersehen.

Detaillierte Programme für (Gemeinde)-Anlässe werden laufend auf www.hemishofen.ch aufgeschaltet

14. September 2024	Abwasserreinigungsanlage Stein am Rhein, zum 50. Jubiläum des Bestehens, Tag der offenen Tür, ab 11.00 Uhr
20. September 2024	Burgeressen im Beizli 19, ab 18.00 Uhr, www.beizli19.ch
22. September 2024	Kantonsratswahlen, Gemeinderatswahlen, Abstimmung Bund
26. September 2024	Füürli-Treff, ab 19.00 Uhr, Treffpunkt Badeplatz, https://schulhaus1660.ch/agenda/
05. Oktober 2024	Spazier-Treff Samstagnachmittag, 14.00 – 16.00 Uhr, Treffpunkt Oberwalderstrasse (beim alten Zollhaus) https://schulhaus1660.ch/agenda/
29. Oktober 2024	Infoveranstaltung Energierichtplan, 20.00 Uhr bis ca. 21.30 Uhr, Mehrzweckhalle Hemishofen
31. Oktober 2024	Füürli-Treff, ab 19:00 Uhr, Treffpunkt Schulhausplatz, https://schulhaus1660.ch/agenda/
02. November 2024	Spazier-Treff Samstagnachmittag, 14.00 – 16.00 Uhr, Treffpunkt Oberwalderstrasse (beim alten Zollhaus)
05. November 2024	Papiersammlung (siehe www.hemishofen.ch , Abfallkalender)
05. November 2024	Feuerwehr Region Oberer Kantonsteil FEUROK, Rekrutierung, Feuerwehrmagazin, Stein am Rhein, 19.00 Uhr
19. November 2024	Gemeindeversammlung, 20.00 Uhr
20. November 2024	Zivilschutzübung in der BBC-Arena Schaffhausen
24. November 2024	Blankotermin Abstimmungen Bund/Kanton
28. November 2024	Füürli-Treff, ab 19.00 Uhr, Treffpunkt Schulhausplatz, https://schulhaus1660.ch/agenda/
07. Dezember 2024	Spazier-Treff Samstagnachmittag, 14.00 – 16.00 Uhr, Treffpunkt Oberwalderstrasse (beim alten Zollhaus) www.hemishofen1660.ch

Impressum

Herausgeber/Redaktion: Gemeinderat Hemishofen
Zuschriften/Beiträge/Inserate: Gemeinderat Hemishofen
Gemeindekanzlei, kanzlei@hemishofen.ch
Layout: Möckli-Grafik, Buch, Markus Möckli

Da ein Aufruf zur Mitarbeit bei der stets umfangreicheren Gemeinde-INFO erfolglos blieb, hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, das Layout an Möckli-Grafik, Buch, auszulagern. Die Gemeinde INFO hat eine gestalterische Auffrischung erfahren und erscheint neu unter dem Titel „Neus us Hemishofe“. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Lesen.

Nächste, reguläre Ausgabe der Hemishofer Gemeinde Info:

Annahmeschluss Beiträge: 13. Januar 2025
Erscheinungsdatum: 22. Januar 2025

Hinweis für eingereichte Beiträge: Sie erhalten für jeden eingereichten Beitrag eine Empfangsbestätigung zu Ihrer Kontrolle (Beiträge bitte in Word-Format elektronisch einreichen).

Der Herausgeber behält sich vor, Texte zu kürzen oder anzupassen. Über die Publikation von Beiträgen entscheidet der Herausgeber. Der Inhalt eines Leserbriefes muss nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln. Für die Richtigkeit des Inhaltes ist alleinig die Autorin oder der Autor verantwortlich.

Neues Bänkli im Seewadel



Vielen Dank, ihr lieben Förster,
Für das Bänkli, das ihr uns geschenkt.
Ein Platz der Ruhe, ein Ort des Trosts,
Wo man in Stille seine Zeit bedenkt.

Hier in Hemishofen, ein Juwel der Zeit,
Können wir verweilen, ganz sacht und leis'.
Euch gebührt unser herzlicher Dank,
Für diesen Platz, der unsere Seelen speist.

Mit Blick auf Wiesen und Wälder grün,
Können wir verweilen, im Hier und Jetzt.
Ihr habt uns Freude und Frieden gebracht,
Mit diesem Geschenk, das uns tief
berührt.

Liebe Grüsse Marlise Heid-Sprenger